

Der Rat bekundet seine Anerkennung für die Anstrengungen, die die Organisationen der Vereinten Nationen, die Regionalorganisationen, die internationalen humanitären Organisationen und andere maßgebliche Akteure dahin gehend unternehmen, der internationalen Öffentlichkeit das Leid von Zivilpersonen, darunter von Flüchtlingen und Binnenvertriebenen, in bewaffneten Konflikten stärker bewusst zu machen, und betrachtet diese Anstrengungen als unverzichtbaren Bestandteil der Förderung einer Kultur des Schutzes und der Schaffung internationaler Solidarität mit den Opfern bewaffneter Konflikte.

Der Rat bittet den Generalsekretär, ihm auch künftig sachdienliche Informationen und Analysen zu übermitteln, wenn er der Auffassung ist, dass diese Informationen oder Analysen für seine Tätigkeit zum Schutz von Zivilpersonen in bewaffneten Konflikten hilfreich sein könnten, und auch künftig in seine schriftlichen Berichte an den Rat über Angelegenheiten, mit denen dieser befasst ist, gegebenenfalls Bemerkungen betreffend den Schutz von Zivilpersonen in bewaffneten Konflikten aufzunehmen. In diesem Zusammenhang verweist der Sicherheitsrat erneut auf die Bedeutung des in der Anlage zu der Erklärung seines Präsidenten²⁹⁶ enthaltenen Aide-mémoires und des Maßnahmenschemas für den Schutz von Zivilpersonen in bewaffneten Konflikten als praktisches Instrument für die Behandlung von Schutzfragen.

Der Rat nimmt Kenntnis von der Vorlage des Berichts des Generalsekretärs vom 28. Mai 2004 über den Schutz von Zivilpersonen in bewaffneten Konflikten²⁹⁷, in dem die Zehn-Punkte-Plattform geprüft wird, und ersucht ihn, seinen nächsten Bericht bis zum 28. November 2005 vorzulegen und in diesen Bericht Informationen über die Durchführung der vom Rat zuvor zu diesem Thema verabschiedeten Resolutionen sowie etwaige zusätzliche Empfehlungen dazu aufzunehmen, wie der Rat und andere Organe der Vereinten Nationen durch Maßnahmen innerhalb ihres jeweiligen Verantwortungsbereichs den Schutz von Zivilpersonen in bewaffneten Konflikten weiter verbessern könnten."

Auf seiner 5209. Sitzung am 21. Juni 2005 beschloss der Rat, die Vertreter Ägyptens, Côte d'Ivoires, Kanadas, Kolumbiens, Luxemburgs, Nigerias, Norwegens und Perus einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des Punktes "Schutz von Zivilpersonen in bewaffneten Konflikten" teilzunehmen.

Auf derselben Sitzung beschloss der Rat außerdem, wie zuvor in Konsultationen vereinbart, Herrn Jan Egeland, den Untergeneralsekretär für humanitäre Angelegenheiten und Nothilfekoordinator, gemäß Regel 39 seiner vorläufigen Geschäftsordnung zur Teilnahme einzuladen.

Auf derselben Sitzung gab der Präsident im Anschluss an Konsultationen unter den Mitgliedern des Sicherheitsrats im Namen des Rates die folgende Erklärung ab²⁹⁸:

"Der Sicherheitsrat, unter Hinweis auf seine Resolutionen 1265 (1999) und 1296 (2000) sowie die Erklärungen seines Präsidenten über den Schutz von Zivilpersonen in bewaffneten Konflikten, erklärt erneut seine Entschlossenheit, sich mit den weitreichenden Auswirkungen bewaffneter Konflikte auf Zivilpersonen zu befassen.

Der Rat bekräftigt seine nachdrückliche Verurteilung der gezielten Angriffe auf Zivilpersonen oder andere geschützte Personen in Situationen bewaffneter Konflikte und fordert alle Parteien auf, derartigen Praktiken ein Ende zu setzen. Er bekundet insbesondere seine tiefe Besorgnis über den Einsatz sexueller Gewalt als Mittel der

²⁹⁶ S/PRST/2002/6.

²⁹⁷ S/2004/431.

²⁹⁸ S/PRST/2005/25.

Kriegführung. Er fordert alle Staaten auf, auch in dieser Hinsicht der Straflosigkeit ein Ende zu setzen.

Der Rat ist ernsthaft besorgt über die begrenzten Fortschritte am Boden zum wirksamen Schutz von Zivilpersonen in Situationen bewaffneter Konflikte. Insbesondere betont er, wie dringend notwendig ein besserer physischer Schutz für Vertriebene und andere schwächere Bevölkerungsgruppen, insbesondere Frauen und Kinder, ist. Die Anstrengungen sollten sich auf Gebiete konzentrieren, in denen diese Bevölkerungsteile und Gruppen am stärksten gefährdet sind. Gleichzeitig ist er der Auffassung, dass es ein grundlegendes Ziel von Friedenssicherungseinsätzen sein sollte, zur Schaffung eines sicheren Umfelds für alle schwächeren Bevölkerungsgruppen beizutragen.

Der Rat bittet den Generalsekretär infolgedessen, in seinen nächsten Bericht Empfehlungen zu der Frage aufzunehmen, wie die bestehenden und sich neu abzeichnenden Schutzprobleme in dem sich wandelnden Umfeld der Friedenssicherung erfolgreicher angegangen werden können. Nach Erhalt dieses Berichts beabsichtigt er, weitere Maßnahmen zu ergreifen, um den Schutz von Zivilpersonen in bewaffneten Konflikten zu stärken und zu verbessern, einschließlich, soweit notwendig, durch die Verabschiedung einer diesbezüglichen Resolution."

UNTERRICHTUNGEN DURCH DIE VORSITZENDEN DER NEBENORGANE DES SICHERHEITSRATS²⁹⁹

Beschlüsse

Auf seiner 5106. Sitzung am 22. Dezember 2004 behandelte der Sicherheitsrat den Punkt "Unterrichtungen durch die Vorsitzenden der Ausschüsse und Arbeitsgruppen des Sicherheitsrats".

Auf derselben Sitzung beschloss der Rat, wie zuvor in Konsultationen vereinbart, Herrn Ismael Abraão Gaspar Martins, den Vorsitzenden der Ad-hoc-Arbeitsgruppe für Konfliktprävention und Konfliktlösung in Afrika, Herrn Heraldo Muñoz, den Vorsitzenden des Ausschusses des Sicherheitsrats nach Resolution 1267 (1999) betreffend Al-Qaida und die Taliban sowie mit ihnen verbundene Personen und Einrichtungen, Herrn Munir Akram, den Vorsitzenden des Ausschusses des Sicherheitsrats nach Resolution 1521 (2003) betreffend Liberia, und Herrn Gunter Pleuger, den Vorsitzenden des Ausschusses des Sicherheitsrats nach Resolution 1572 (2004) betreffend Côte d'Ivoire, gemäß Regel 39 seiner vorläufigen Geschäftsordnung zur Teilnahme einzuladen.

Auf seiner 5168. Sitzung am 25. April 2005 beschloss der Rat, die Vertreter Australiens, Chiles, Kubas, Liechtensteins, Luxemburgs, Marokkos, Spaniens, Venezuelas (Bolivarische Republik) und Vietnams einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des folgenden Punktes teilzunehmen:

"Unterrichtungen durch die Vorsitzenden der Nebenorgane des Sicherheitsrats

Ausschuss des Sicherheitsrats nach Resolution 1267 (1999) betreffend Al-Qaida und die Taliban sowie mit ihnen verbundene Personen und Einrichtungen

²⁹⁹ Resolutionen beziehungsweise Beschlüsse zu dieser Frage wurden vom Sicherheitsrat auch 2003 verabschiedet. Auf der 5168. Sitzung am 25. April 2005 wurde der Punkt "Unterrichtungen durch die Vorsitzenden der Ausschüsse und Arbeitsgruppen des Sicherheitsrats" umbenannt und lautet nunmehr "Unterrichtungen durch die Vorsitzenden der Nebenorgane des Sicherheitsrats".